



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Ubergangswirtschaft und Arbeiterinteressen	335
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine alldeutsche Anfrage — Gesetze über Frauen- und Kinder- arbeit in Oesterreich	338

Arbeiterbewegung. Ein unabhängiger Reinsfall	340
— Aus den deutschen Gewerkschaften	
Tarif- und Lohnbewegungen. Tarifliches im deutschen Buchdruckgewerbe	341

Ubergangswirtschaft und Arbeiterinteressen.

Wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Leitung der Gewerkschaften bei Ausbruch des Krieges auf die Seite des eigenen Volkes traten, so taten sie es in der klaren Erkenntnis, daß es sich in diesem Kriege tatsächlich um den Existenzkampf handelte, den unser Volk gegen eine erdrückende Uebermacht zu führen gezwungen war. Nicht aus Vertrauen zur Regierung, wie böswillige Verleumder behaupten, und auch nicht aus Furcht vor irgendwelchen Maßnahmen der militärischen Machthaber stellten wir uns auf den Boden der Landesverteidigung, sondern im ureigensten Interesse der deutschen Arbeiterklasse. Es galt, dem Vernichtungswillen unserer koalitierten Gegner die geschlossene Abwehrkraft des ganzen Volkes entgegenzusetzen, um ihre Pläne: Deutschland militärisch niederzuwerfen, um es politisch zu zerschüttern und wirtschaftlich erdroffeln zu können, zunichte zu machen.

Das von der ungeheuren Mehrheit der deutschen Arbeiter am 4. August 1914 abgelegte Bekenntnis zur Pflicht der Landesverteidigung mußte konsequenterweise zu einer Aenderung der Stellung dieser selben Arbeiterschaft zum Staat und seinen Organen führen. Es ging nicht an, sich diesem, der Verteidigung und Erhaltung wert erachteten Staat weiterhin gleichgiltig, ja feindlich gegenüberzustellen. An Stelle der bloßen negierenden, staatsstürzenden Politik mußte die staatsauf- und ausbauende Arbeit treten.

Aber auch der Staat änderte seine Haltung, indem er die Arbeiterorganisationen als nützliche und notwendige Gebilde im Wirtschafts- und Gesellschaftsorganismus anerkannte. Ein Beweis dafür ist unter anderem in der Anerkennung und Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes durch die deutschen Eisenbahnverwaltungen zu erblicken, womit der Ring der deutschen Gewerkschaften als geschlossen bezeichnet werden kann.

Der Krieg hat die Periode des ungehemmten freien Spiels der Kräfte zum Abschluß gebracht. Der Staat hat, gezwungen durch die Verhältnisse, zunächst neben seiner hoheitlichen und richterlichen Tätigkeit die Aufgaben eines Wirtschaftsamt's übernommen, Kartelle und Syndikate unter seine Aufsicht gestellt. Diese Entwicklung führte in ihren Konsequenzen schließlich zur direkten Staatsleitung der gesamten Wirtschaft. Und der unge-

heure Finanzbedarf des Reiches nach dem Kriege wird diese Entwicklung beschleunigen.

Hier muß nun folgerichtig die zielbewusste Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und ihrer politischen Interessenvertretung einsetzen, und zwar:

1. die Sozialisierung der gesamten Wirtschaft fördernd,
2. den Einfluß der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Aufsicht aller Wirtschaftsorgane sicherstellend,
3. die rechtliche und soziale Stellung der Arbeiter und Angestellten ausgestaltend,
4. den Arbeiterschutz wesentlich fördernd und verbessernd und
5. die politischen Rechte des werktätigen Volkes in Reich, Staat und Gemeinde erweiternd.

Bereits im Jahre 1917 haben die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen gemeinsam mit den Angestelltenverbänden den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches in einer in Nr. 42 des „Corr.-Bl.“ 1917 im Wortlaut veröffentlichten Eingabe eine Reihe von Forderungen für den Ubergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft unterbreitet, die im wesentlichen den vorstehenden Grundsätzen entsprechen. Diese Eingabe enthält zunächst Vorschläge betreffend die allgemeinen wirtschaftlichen Maßnahmen. In Verbindung damit wird gefordert: die Berufung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit ins Reichswirtschaftsamt sowie in die für die Ubergangswirtschaft gebildeten Ausschüsse und Beiräte usw. Ferner: Regelung und Kontrolle der Ein- und Ausfuhr unter Anteilnahme von Vertretern der interessierten Arbeitergruppen, Beschränkung der Gewinnne der Gesellschaften usw. Die weiteren Forderungen beziehen sich auf die Lebensmittelversorgung, die Arbeitsvermittlung, gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung, Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Regelung der Arbeiterverhältnisse und des Arbeiterschutzes, Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige sowie Regelung der Wohnungsfrage.

Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, dem die Eingabe der Gewerkschafts- und Angestelltenverbände zur Beratung überwiesen wurde, beschäftigte sich in eingehenden Erörterungen mit allen auf die Demobilisation und die Ubergangswirtschaft bezüglichen Fragen. Das praktische Ergebnis dieser Beratungen ist zunächst, daß der Ausschuß den von den Arbeiter- und Angestelltenver-

arbeit entstand das Aktionskomitee. Der Sekretär sprach dann von seinen Anstrengungen, die Arbeiterklassen der verbündeten Länder für die Reformierung der Internationale zu gewinnen. Er erwähnte, unter welchen Bedingungen die französischen Gewerkschaftsführer nach London und Leeds gingen.

Die gemeinschaftlichen Anstrengungen hätten keinen Erfolg gehabt. Die politische Aussprache, die sieben Sitzungen beanspruchte, endete mit der Gutheißung des Vorstandsberichtes durch eine Mehrheit von 4 Stimmen. Zum Schluß wurde noch eine Untersuchung der Zustände in amerikanischen Soldatenlagern beschlossen, wo organisierte Arbeiter in zahlreichen Fällen mißhandelt worden sind.

Wagen- und Flugzeugbauer.

Der Sekretär dieses Verbandes steht im Vorstande des Gewerkschaftsbundes in der kriegsfeindlichen Minderheit. In seinem Bericht zählte er die Ursachen auf, die ihn zu seiner Stellungnahme gebracht haben. Er wurde wegen seiner Ansicht als Defaitist (Flaumacher) von Amts wegen verfolgt, wogegen der Verbandstag in einer Entschliekung Einspruch erhob. Des weiteren wurde gegen die behördlichen Maßnahmen wider die Werkstattvertrauensleute und die Verhaftung der Vorstandsmitglieder der Vereinigung für Verteidigung der Gewerkschaften protestiert. Die Meinung der Delegierten über die Haltung des Gewerkschaftsbundes ist in folgender Entschliekung ausgedrückt:

„Da die Stellung des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich des Krieges durch die Kongreßbeschlüsse von Amiens und Mar-seille bestimmt worden ist, worin sich die organisierte Arbeiterklasse klar gegen jeden Krieg, gegen jeden Militarismus ausspricht, so kann die Einwendung, wir seien zur Verhinderung des Krieges zu schwach gewesen, nichts von dem Geist der Entschliekungen wegnehmen.“

Der Verbandstag erklärt, daß die Mehrheit des Bundesvorstandes durch ihre Haltung im allgemeinen, wie durch die Erklärungen auf der Leedser Konferenz ihre Pflicht gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse gräßlich verletzt hat.“

In einer besonderen Entschliekung sprach sich der Verbandstag für den „sofortigen Zusammentritt der gesamten organisierten Internationale“ aus.

Buchgewerbe.

Bei den Typographen ging es verhältnismäßig ruhig zu. Die ersten Sitzungen waren mit der Erledigung von Sachfragen ausgefüllt. Ueber die Zulassung der Frau in die Druckereien waren die Meinungen sehr geteilt. Wenn der Bericht nicht trügt, dann waren die Hälfte der Delegierten (zum Teil unter gewissen Bedingungen) für die Zulassung, die andern dagegen. Für die regionsweise Vereinheitlichung der Lohnsätze soll eine Bewegung eingeleitet werden. Ueber die Haltung des Gewerkschaftsbundes wurde länger, aber ruhig gesprochen. Der Verbandssekretär Reufer gehört zur Mehrheit des Bundesvorstandes. Mehrere Redner waren für Einberufung einer internationalen Konferenz, einer dagegen. Die Ansicht der Vertreterschaft wurde durch folgende Entschliekung zum Ausdruck gebracht, die mit 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen wurde:

„Da es die Pflicht der organisierten Arbeiterklasse ist, alles Menschenmögliche zur Beendigung dieses schrecklichen Konfliktes, der die Proletarier aller kriegsführenden Länder trennt, zu versuchen, ist der Verbandstag dafür, daß selbst als eines der in Frage kommenden Mittel die Abhaltung einer internationalen Konferenz erwogen wird...“

Nahrungsmittelgewerbe.

Der Verband dieser Arbeiter hatte seit 1912 einen Vertretertag nicht mehr abgehalten. Er zählt 31 Ortsgruppen, die 20 Delegierte gesandt hatten. Der Verbandssekretär Laurent hatte ohne Zustimmung der Mitglieder den Auszug der Regierung aus Paris nach Bordeaux mitgemacht. Deswegen wurde er angegriffen. Schließlich wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes gutgeheißen, mit dem Zusatz: „Der Vorstand hat hinfürto das Statut zu be-achten.“ Die Erörterung der Haltung des Vorstandes in der Kriegspolitik nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Mourgues schilderte als Verfechter der Ansicht der Mehrheit (des Bundesvorstandes) die Anstrengungen, die Bande der Internationale wieder zu kürzen. Zu diesem Behufe hätten sie die zwischenstaatliche Konferenz in Leeds gefördert. Dank dieser Bemühungen sei dort eine Arbeiter-Charte entworfen worden, die die wesentlichen, die Arbeiterwelt interessierenden Fragen nach dem gemeinsamen Ideal regelten. Die große Presse habe Beratungen und Zweck der Konferenz verfälscht. Er hofft nun, daß sich auch die Minderheit einer gemeinsamen Entschliekung anschließen, denn vor allem hieße es, das Auseinanderfallen des Verbandes zu verhindern. Die Einheit müsse bleiben.

Dieser Mahnruf trug insofern seine Früchte, als dem Vorstand wie dem Gewerkschaftsbund das Vertrauen ausgedrückt wurde. Im übrigen wurde eine Urabstimmung zwecks Erhöhung der Beiträge, die bislang 30 Centimes den Monat betragen, beschlossen. Auch die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise verlangt. Ferner sollen Schritte getan werden, die Gefekwerdung des im Senat liegenden Entwurfes über die Einschränkung der Nachtarbeit zu beschleunigen. Die Ortsgruppe der Bäcker in Marseille hatte dem Verlangen der Stadtbehörde und des Präfekten zugestimmt, daß ein Mitglied die Bäckereien überwacht, damit die behördlichen Erlasse zum Schutze der Arbeiter beachtet werden.

Neben den hier erwähnten Berufen hielten auch noch die Möbelschreiner, Pulverarbeiter und das Transportmittelgewerbe Verbandstage ab. Es sind dies zahlenmäßig unbedeutende Organisationen. Die Stellung ihrer Vorstände zum Kriege ist gleichfalls erörtert worden, doch sind die Berichte zu kurz, um sich ein einigermaßen zuverlässiges Bild von der Meinung der Mitgliedschaft bilden zu können.

F r i k k u m m e r.

Mitteilungen.

Geschäftsführer gesucht.

Für das Gewerkschaftshaus zu Königsberg i. Pr. wird ein tüchtiger umsichtiger Geschäftsführer zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.

Kautionsfähige Bewerber, die über ausreichende fachmännische Kenntnisse im Gastwirtsgewerbe, insbesondere auch in der Buchführung verfügen und in der Lage sind, einen solchen Betrieb zu organisieren und selbstständig zu leiten, werden gebeten, ihre ausführlichen schriftlichen Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Verpflegung für sich und Familie nebst Angabe von Referenzen bis zum 5. September cr. an Eugen Werner, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 61/62 II, zu richten.
Volkshausgesellschaft.

Stelle der Privatwirtschaft die staatliche Organisation der Gesamtwirtschaft und zunächst für die Uebergangszeit die staatliche Kontrolle der gesamten Produktion, der Ein- und Ausfuhr, der Verwendung des Schiffsraums, Kontrolle der Frachtraten und Preisfestsetzungen usw. zu erstreben. Diese Auseinandersetzungen begannen bereits mit der Schaffung des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft, das durch die Bundesratsverordnung vom 3. August 1918 ins Leben gerufen wurde. Das Reichskommissariat setzte sich zusammen aus dem Reichskommissar und neun vom Reichskanzler „aus angesehenen Männern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Ueberebene berufenem Mitarbeitern“, deren jeder eine besondere Abteilung zu leiten hatte. Vertreter der Arbeiter und Angestellten wurden nicht zur Mitarbeit herangezogen. Erst dank dem wiederholten Drängen der Vertreter der Gewerkschaften gelang es, durchzusetzen, daß in die für die einzelnen Warengruppen gebildeten Fachausschüsse und den vom Reichskanzler gebildeten Beirat Vertreter der Arbeiterschaft berufen wurden.

Wie schon bemerkt, setzte bald nach Errichtung des Kommissariats für Uebergangswirtschaft der Kampf der Anhänger der „freien“ Wirtschaft gegen die beabsichtigte staatliche Kontrolle der Produktion usw. während der Uebergangszeit ein. Unter dem Feldgeschrei: „Die Privatwirtschaft, die Staatssozialismus“, und mit dem Hinweis auf die ungünstigen Erfahrungen, die mit den Kriegsgesellschaften vielfach gemacht worden sind, versuchte man sich der drohenden Eingriffe der Organe des Reichs in das Erwerbsleben nach dem Kriege zu erwehren. Leider mit einem gewissen Erfolge. Denn es muß festgestellt werden, daß das allzusehr von dem damals im Reichsamte des Innern herrschenden Geiste angesteckte oder sonstwie in seiner Bewegungsfreiheit gehinderte Reichskommissariat über Ansätze zu einer zweckmäßigen Regelung der wichtigsten Fragen der Uebergangswirtschaft während der ganzen Zeit seines Bestehens nicht hinausgekommen ist.

Das Bild änderte sich erst etwas, als infolge Schaffung des Reichswirtschaftsamts das Reichskommissariat aufgehoben und die Funktionen desselben dem Reichswirtschaftsamte übertragen wurden. Hier scheint man sich schneller von der Notwendigkeit überzeugt zu haben, daß auf gewisse organisatorische Maßnahmen und damit verbundene Beschränkungen der freien Entschlüsse der Unternehmer für die Uebergangszeit im Interesse des Volksganges nicht verzichtet werden kann und deshalb auch von einem eventuellen Kampf mit den Interessentengruppen nicht zurückgeschreckt werden darf. Die lebhaften Auseinandersetzungen bei Beratung der Verordnung für die Organisation der Uebergangswirtschaft in der Textilindustrie zwischen Vertretern der sogenannten freien Wirtschaft und Vertretern der Regierung im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe sprechen für diese unsere Auffassung.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat sich bereits während der Zeit des Bestehens des Reichskommissariats mit dem ganzen Fragenkomplex der Uebergangswirtschaft beschäftigt und dabei seinerseits für die Regelung der Uebergangswirtschaft u. a. folgende Grundsätze aufgestellt:

„Sofern die allgemeine Wirtschaftlichkeit dabei gefördert wird, ist eine möglichst Heranziehung des Handels für die Rohstoffversorgung des Reichs während der Uebergangszeit im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit dem Handel der Feinde zu er-

streben, unter Einlösung der amtlichen Zusage, nach der es in jedem einzelnen Zweige der Rohstoffzufuhr zu einer beide Teile befriedigenden Verteilung der Arbeitsgebiete zwischen Handel und Industrie zu kommen habe, wobei

- a) Einkauf, Einfuhr und Verteilung der ausländischen Rohstoffe zwar durch sachkundige Kreise (Einkaufs- und Verteilungsgesellschaften), aber unter staatlicher Aufsicht zu erfolgen hätten,
- b) seitens des Reichskommissariats unverzüglich sachverständige Personen aus den gewerblichen Organisationen und aus Gewerkschaftskreisen herbeizuziehen wären, damit diese Personen nicht nur bei den Arbeiterfragen, sondern auch bei den ganzen Vorarbeiten zur organisatorischen Umschaltung des Wirtschaftsgetriebes mitarbeiten können.
- c) eine durchgreifende Kontrolle der Preisbildung für die Dauer der Uebergangswirtschaft zu sichern und den Vertretern der Produzenten auch Vertreter der Konsumenten beizuordnen wären,
- d) mehr als bisher der Frage Aufmerksamkeit zugewendet wird, ob es nicht durchführbar wäre, unter finanzieller Beteiligung des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden und Heranziehung des Privatkapitals weitere Welthandelsplätze wichtiger Rohstoffe auch in Deutschland einzurichten und damit auch die Errichtung zentraler Rohstofflager zu ermöglichen. . . .“

Die von den Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden aufgestellten Grundsätze und Forderungen bezüglich wirtschaftlicher Maßnahmen für die Uebergangszeit sind in Form einer Resolution dem Reichskanzler als Material überwiesen worden.

Handelte es sich bei unserer vorstehend geschilderten Tätigkeit in der Hauptsache darum, unsere grundsätzliche Auffassung über die Probleme und Fragen der Uebergangswirtschaft zur Anerkennung zu bringen und unsere Forderungen in Mehrheitsbeschlüssen parlamentarischer Körperschaften umzuwandeln, so ist es doch inzwischen gelungen, einen weiteren erheblichen Schritt zum Ziele, der Mitwirkung der Arbeiter in Verwaltung und Aufsicht der Unternehmungen, zu tun, und zwar auf dem Gebiete der Textilindustrie. Für dieses Wirtschaftsgebiet ist am 27. Juni 1918 eine Bundesratsverordnung erlassen worden, durch welche organisatorische Maßnahmen für die Zeit der Uebergangswirtschaft angeordnet werden. Diese Verordnung, welche vor ihrem Erlaß dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe zur Begutachtung unterbreitet worden war, wurde in diesem Ausschusse selbst, sowie seitens der Interessenten wegen der in ihr enthaltenen Zwangsbestimmung lebhaft bekämpft. Unsere Vertreter dagegen haben sich für die Verordnung ausgesprochen, weil sie einmal im volkswirtschaftlichen Interesse notwendig ist und außerdem Bestimmungen enthält, die geeignet sind, den Arbeitern einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Produktionsverhältnisse usw. in der Industrie zu gewährleisten. Die Verordnung sieht vor die Schaffung einer Reichsstelle für das ganze Textilgebiet und Wirtschaftsstellen für die neun Fasergruppen, sowie eventuelle Zweigstellen für einzelne Landesteile. Wichtig für die beteiligte Arbeiterschaft ist in dieser Verordnung die Bestimmung, daß den Organen der Reichswirtschaftsstellen, den Vertreterversammlungen außer Vertretern aus dem Kreise der Industrie, des Handwerks, des Groß- und Kleinhandels auch solche der Angestellten und der Arbeiterschaft angehören sollen. Den beteiligten Verbänden soll Gelegenheit gegeben werden, Vertreter vorzuschlagen.

bänden aufgestellten Forderungen im wesentlichen zugestimmt und dieselben in Form von Resolutionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bzw. als Material überwiesen hat. So wurde u. a. für die Demobilisation folgenden Grundsätze zugestimmt:

a) Kein Wehrpflichtiger darf gegen seinen Willen länger im Dienste zurückbehalten werden, als dies im Geeresinteresse erforderlich ist;

b) die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens und die Instandsetzung unentbehrlicher Betriebe benötigten Kräfte sind sofort zu entlassen. Ferner sind die Angehörigen solcher Gewerbe vorzugsweise zu berücksichtigen, in denen sich eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften geltend macht. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel darf kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger, als militärisch notwendig, im Dienste zu behalten;

c) den vom Heeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmern sind zu Zwecken der Erholung und der Ordnung ihrer häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die seitherigen Dienstbezüge als Beurlaubte für einen vollen Monat weiterzugewähren;

d) Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gesundheit, die aus dem Heeresdienst entlassen werden sollen, ist ein ausreichender Erholungsurlaub und nötigenfalls Kuraufenthalt und Verpflegung in einem Sturort oder Erholungsheim auf Kosten des Reichs zu gewähren. Die gleiche Vergünstigung muß den im Ausland Internierten bei ihrer Rückkehr zuteil werden;

e) den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Ob im Einzelfalle dem Betriebsunternehmer die Erfüllung dieser Verpflichtung möglich ist, wird durch eine paritätische Schlichtungsstelle entschieden.

f) den Angehörigen der entlassenen Kriegsteilnehmer ist ohne Rücksicht darauf, ob sie Beschäftigung haben, die bisher bezogene staatliche und gemeindliche Familienunterstützung für einen vollen Monat und für den Fall der Erwerbslosigkeit darüber hinaus weiterzuzahlen;

g) Betriebsunternehmern, die in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, ist die Pflicht aufzuerlegen, auf je 50 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen. Ausnahmen hiervon sind nur durch Entscheidung der paritätischen Schlichtungskommission zulässig;

h) die Entlohnung der Kriegsbeschädigten, sowohl in privaten Unternehmungen als auch in Staats- und Gemeindebetrieben, soll unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Leistungen erfolgen; insbesondere müssen ihnen die gleichen Affordräge gewährt werden, wie gesunden Arbeitern. Die Aufrechnung der Rente bei der Entlohnung ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Bei den weiteren Beratungen der Frage der Organisation des Arbeitsnachweises fanden die von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge ebenfalls im wesentlichen die Unterstützung der Ausschussmitglieder, was auch in den diesbezüglich gefaßten Beschlüssen zum Ausdruck kommt. Dieselben lauten in ihren Hauptpunkten wie folgt:

„Der Ausschuss beschließt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. Mittel zur Bekämpfung der Arbeits- und Stellenlosigkeit rechtzeitig anzufordern;

2. dahin zu wirken, daß für die Dauer der Uebergangswirtschaft

a) unter Beibehaltung der bestehenden Arbeitsnachweise neue öffentliche und paritätische Arbeitsnachweise für gewerbliche Arbeiter und Angestellte überall da errichtet werden, wo ein Bedürfnis hierfür besteht,

b) für größere Gebiete Centralauskunftsstellen zwecks Ausgleichen von Angebot und Nachfrage allgemein geschaffen werden,

c) durch eine Reichsstelle aller Arbeitsnachweise der Verkehr der Centralauskunftsstellen untereinander geregelt wird,

d) die nicht gewerbmäßigen Nachweise für gewerbliche Arbeiter und Angestellte paritätisch verwaltet werden usw.;

3. dahin zu wirken, daß dem Reichstag baldigst ein Gesetzentwurf zwecks einheitlicher Regelung der Arbeitsvermittlung unter gleichmäßiger Anteilnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an deren Verwaltung vorgelegt wird;

4. zu veranlassen, daß die Ermittlung und Befriedigung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitern, soweit dieser Bedarf nicht durch unmittelbare Anforderung seitens der Arbeitgeber auf Grund der Demobilisationsvorschriften gedeckt wird, den Kriegswirtschaftsämtern und Kriegswirtschaftsstellen in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und insbesondere mit deren Arbeitsämtern übertragen wird.

Der letztere Beschluß ist für die landwirtschaftlichen Arbeiter von außerordentlicher Bedeutung. Gelingt es den Organisationen der Landarbeiter, sich ein Mitwirkungsrecht bei der Vermittlung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft dauernd zu sichern, dann wird es ihnen auch möglich sein, einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter auszuüben.

Weiter darf in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben ein Beschluß des Ausschusses für Handel und Gewerbe, den Reichskanzler zu ersuchen: „dahin zu wirken, daß während der Zeit der Uebergangswirtschaft eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln nach bestimmten Grundsätzen gewährt wird“. Und ferner in Verbindung damit der Beschluß, daß die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, denen eine angemessene Beschäftigung nicht zugewiesen werden kann, Arbeitslosenunterstützung erhalten. Solange eine staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt ist, sind den Gemeinden vom Reiche die hierfür gemachten Aufwendungen zurückerhalten. Die Hilfsdienstpflichtigen sind bezüglich der Arbeitslosenunterstützung den aus dem Heeresdienst Entlassenen gleichzustellen.

Die Frage der Uebergangswirtschaft hat zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Auffassung, daß wir in Handel und Gewerbe nach dem Kriege da wieder anfangen müßten, wo wir vor dem Kriege aufgehört haben, und jenen Kreisen geführt, die nach dem durch den Krieg verursachten Umwälzungen die volkswirtschaftliche Notwendigkeit für gegeben erachten, an

Bei den gutachtlichen Beratungen im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe ist ferner von den Vertretern der Regierung zugesagt worden, daß Vertreter der Angestellten und Arbeiter auch in die Ausschüsse der Reichsstelle und der Wirtschaftsstellen berufen werden sollen.

Es sind somit als Ergebnis unserer bisherigen Bemühungen auf dem Gebiete der Uebergangswirtschaft einige Erfolge erzielt worden, die doch immerhin einen vielversprechenden Anfang bedeuten. Vor allem Dingen ist endlich die Auffassung gerstört worden, daß der Arbeitervertreter nur berufen und berechtigt sei, bei „reinen“ Arbeiterfragen gehört zu werden. Es ist uns gelungen, auch den Vertretern der Regierung erfolgreich klarzumachen, daß es keine Wirtschaftsfrage, von der Frage der Rohstoffbeschaffung und der Valuta bis herab zu den Einzelheiten des Produktionsprozesses gibt, für deren Behandlung, Erörterung und Lösung der Arbeiter nicht in gleicher Weise oder stärker interessiert wäre als der Angehörige irgendeiner anderen Gesellschaftsschicht. Der deutsche Arbeiter weiß, welche Bedeutung die deutsche Industrie und der deutsche Welthandel für seine ganze fernere Existenz haben. Und deshalb will er mit tätig sein am Wiederaufbau unserer gesamten Wirtschaft auf allen Gebieten als gleichberechtigter Faktor, entsprechend seiner Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben.

D. Schumann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine alldeutsche Anfrage.

Die „Deutsche Zeitung“ beschäftigt sich mit unseren Ausführungen in Nr. 34 zur Frage der Reform des deutschen Auslandsdienstes. Das Blatt wendet sich besonders erbost gegen das „Berliner Tageblatt“, das unserer Auffassung von der unheilvollen Rolle der Alldeutschen in der deutschen Politik zugestimmt hatte. Wir hatten u. a. geschrieben:

„Gerade sie (die Vertreter des Hamburger Handels) aber müssen wissen, daß die Mängel der deutschen Diplomatie weit weniger schuld an dem Völkerverhaß gegen Deutschland tragen als das alldeutsche Maulheldentum, das mit Kraftworten und Säbelraseln die Welt einzuschüchtern glaubte und das Gegenteil erzielte. Es geht nicht an, sich damit auszureden, daß auch die anderen Weltvölker ihre Jingos hatten, denn es kommt auf die Macht an, über die diese im Innern ihres Landes vor dem Kriege verfügten. Niemand wird bestreiten, daß z. B. die englischen Jingos in ihrem Lande politisch bedeutungslos waren, während unsere Alldeutschen die wichtigsten Stellen im Staatsdienst besetzten und die innerpolitische Reaktion, die bis zum Kriegsausbruch das politische Leben Deutschlands vergiftet hatte, fördern konnten. . . .“

Die „Deutsche Zeitung“ erklärt dies für „eine der unwahrhaftigsten und gemeingefährlichsten Anfragen gegen Mitbürger“ (!!) und sie fordert vom „Berliner Tageblatt“ Auskunft, wer die Alldeutschen in wichtigsten Staatsstellungen sind, einerlei, „ob das Wort alldeutsch im engeren oder weiteren Sinne gemeint ist“. Das „B. Z.“ antwortet: jeder Kenner der Verhältnisse wisse, daß es auch in wichtigen Stellungen nicht an Vertretern des alldeutschen Standpunktes fehle, daß das Blatt es aber ablehnen müsse, die Streitfrage verschieben zu lassen; es handle sich um die alldeutschen Einflüsse, die niemand leugnen könne. Ende Juli habe der Bund der Kaiserstreuen, den man wohl selbst „im engeren Sinne“ als alldeutsch bezeichnen müsse, in seinem Aufruf geschrieben:

„Wir haben nachweislich unseren Anteil daran, daß in Brest-Litowsk eine Wendung zum Besseren eintreten konnte. Wir haben unseren Anteil daran, daß Valentini gehen mußte. . . Wir haben unseren Anteil daran, daß Herr v. Kuhlmann . . . dem tatkräftigen Admiral v. Hinzke weichen mußte.“

Das „Berliner Tageblatt“ hätte hinzufügen können, daß dieser Aufruf von einer ganzen Anzahl hoher Würdenträger unterzeichnet war, darunter v. Nobelsdorff, Major a. D., Vorsitzender; Baron Digeon v. Monteton, Generalleutnant a. D.; Freiherr v. Doernberg, Rgl. Kammerherr; v. Dücker, Hauptmann a. D.; Dr. med. Hampke, Major a. D.; Keil, Regierungsrat, Hauptmann d. R.; Freiherr v. Meerfeldt-Hüllessem, General der Infanterie a. D.; Spengel, Geh. Hofrat, ord. Professor; Trübscher v. Falkenstein, Rgl. Sächsischer Kammerherr und Oberhofjägermeister a. D. usw.

Die „Deutsche Zeitung“ braucht sich nur an diese Herren zu wenden, um auf ihre Frage eine sachkundige Antwort zu erhalten. Denn sie müssen es wissen, auf welchen Wegen und mit Hilfe welcher Persönlichkeiten es ihnen gelang, jenen oben zitierten Einfluß auszuüben, dem Valentini und Kuhlmann weichen mußten und die angebliche „Wendung zum Besseren“ in Brest-Litowsk zu verdanken ist. Und wenn die „Deutsche Zeitung“ hier noch nicht genügende Informationen erhalten sollte, dann möge sie vertrauensvoll die Herren von der Vaterlandspartei fragen, die doch auch zum mindesten „im weiteren Sinne“ zu den Alldeutschen gehören. Herr v. Tirpitz, Generallandwirtschaftsdirektor a. D. und Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Rapp, Universitätsprofessor und Geh. Regierungsrat Dr. Baumgart, Landeshauptmann v. Brünneck, Wirkl. Geh. Rat und Landhofmeister im Königreich Preußen Graf Dönhoff-Friedrichstein, Oberlandesgerichtspräsident a. D. und Kanzler im Königreich Preußen Dr. v. Plehwe, Obermarschall im Königreich Preußen Freiherr v. Tettau-Tolls — alle diese Herren werden der „Deutschen Zeitung“ weit besser als wir darüber Auskunft geben können, wie es kam, daß unsere Alldeutschen vor dem Kriege die wichtigsten Stellen im Staatsdienst besetzten und eine das politische Leben vergiftende innerpolitische Reaktion fördern konnten. Wir sind mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse daran gehindert, diesen Faden weiter zu spinnen und müssen es der „Deutschen Zeitung“ überlassen, ihre Wisbegierde in den Kreisen ihrer Bestimmungsgenossen zu befriedigen.

Verlustigend wirkt die Behauptung des alldeutschen Blattes, gerade die englischen Jingos hätten im Gegensatz zu den politisch „ohnmächtigen“ Alldeutschen einen stattlichen politischen Einfluß gehabt. Kenntnis des Auslandes und seiner politischen Verhältnisse setzt zwar niemand bei unseren alldeutschen Zeitungsschreibern voraus, aber soviel müßten sie von England immerhin wissen, daß in den Jahren vor dem Kriege die englischen Liberalen mit der Arbeiterpartei nicht nur über die Jingoleute, sondern auch über die Konservativen den entscheidenden Sieg davongetragen hatten, und daß beim Kriegsausbruch in England ein liberales Ministerium mit einer gegen die Jingos absolut sicheren Mehrheit im Unterhaus am Ruder war. Demgegenüber vergleiche man die deutsche Regierungsmaschinerie von den Tagen des Fürsten Bülow mit dem Agadirbluff alldeutschen Stils bis zu den Tagen vor dem Kriege, wo sie mit dem Ausklügeln neuer Ausnahmegeetze

(auch alldeutschen Stils) gegen die Arbeiter beschäftigt war. Es ist gegenwärtig nicht opportun, in diesen Papieren zu graben; da aber das alldeutsche Blatt nicht so viel Schamgefühl besitzt, das zum Schweigen nötig ist, müssen wir schon andeuten, daß wir im Interesse des Vaterlandes die Erörterung dieser Dinge während des Krieges zwar verschoben, aber nicht aufgehoben haben, und daß die „Deutsche Zeitung“ und ihre Drahtzieher noch reichliche Gelegenheit finden werden, sich an dieser Erörterung zu beteiligen. Für heute wollen wir nur aus der Denkschrift, die Herr Paul Rohrbach im September 1917 der Regierung überreichte, einige Sätze mitteilen, die unsere Darstellung in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ bestätigt und zeigen, daß die Alldeutschen im Kriege das gleiche Treiben fortgesetzt haben. Rohrbach erklärte:

„Die alldeutsche Agitation hat uns dadurch geschadet, daß sie den Feinden ein unübertreffliches Material für den moralischen Feldzug gegen Deutschland gab. Davon gewinnt man erst eine Vorstellung, wenn man die Wirkung der alldeutschen Literatur in England, Frankreich, Amerika und im übrigen Ausland verfolgt. Ich habe das getan und veranlaßt, daß es von anderer Seite in großer Vollständigkeit geschah, und ich kann versichern, daß wir hier auf dem Felde vieler verlorener Schlachten und Feldzüge stehen. Das, wovon die feindliche Verleumdung und Verdächtigung lebt, woraus die Methode der Entente, Deutschland als die gewaltige und gefesselte Macht hinzustellen, für die ganze Welt ihre Kraft zieht, sind nichts anderes als die Reden und Schriften der Alldeutschen während der letzten anderthalb Jahrzehnte vor dem Kriege und während des Krieges. Es gibt keine alldeutsche Stimme von Bedeutung, die nicht mit Erfolg benutzt worden wäre, um Feindschaft in aller Welt gegen uns zu schüren.“

Das ist eine durchaus richtige Darstellung, der wir zunächst nichts mehr hinzuzufügen wünschen.

Gesetze über Frauen- und Kinderarbeit in Oesterreich.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat kürzlich zwei Gesetze einstimmig beschlossen, die nach ihrer Wirksamwerdung von ziemlichem Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in der Industrie sein werden.

Das erste dieser Gesetze knüpft an die von der internationalen Arbeiterverschutzkonferenz im Jahre 1913 in Bern gestellte Forderung nach der Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter mit zehn Stunden an. Ein entsprechender Gesetzesentwurf war von der Regierung bereits im Juni 1917 im Parlament eingebracht worden, hatte damals jedoch einiger Unzulänglichkeiten wegen den Widerspruch der Arbeiter gefunden. Bei der Beratung im Ausschusse des Abgeordnetenhauses war es nun den sozialdemokratischen Vertretern gelungen, zumindest einige der ärgsten dieser Unzulänglichkeiten zu mildern. So vor allem das Insistieren des Gesetzes, welches die Regierung für ein Jahr nach allgemeinem Friedensschluß in Vorschlag gebracht hatte. Demgegenüber hat das Abgeordnetenhaus über den Antrag des Ausschusses beschlossen, diesen Termin mit sechs Monaten nach der Verlautbarung des Gesetzes zu fixieren.

Von größerer Bedeutung noch ist die beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen an Samstagen. Die Regierung hatte

für Frauen und jugendliche Arbeiter den zehnstündigen Arbeitstag vorgeschlagen, für die ersteren ihn jedoch an Samstagen mit acht Stunden beschränkt. Demgegenüber hat das Haus auf Betreiben der Arbeitervertreter die Samstagarbeitszeit für Frauen mit fünf Stunden festgesetzt, was in der Praxis den gesetzlichen Samstagmittagschluß bedeuten wird. In Betrieben, wo vorwiegend Frauen beschäftigt sind oder wo diese gemeinsam mit den Männern arbeiten, wird diese wichtige Errungenschaft in der Regel wohl allen Beschäftigten zugute kommen, was wieder für ihre allgemeine Durchführung sehr förderlich sein wird.

Bedeutlich ist allerdings, daß sich der Minister für soziale Fürsorge gegen diese letztgenannte Besserung des Regierungsentwurfes mit Berufung auf die für ähnliche Zwecke so oft mißbrauchte Exportfähigkeit der österreichischen Industrie aussprach. Da jedoch trotzdem das Plenum des Hauses den verbesserten Ausschußbeschuß einstimmig annahm, ist nicht zu erwarten, daß das Gesetz etwa auf Widerspruch des Herrenhauses oder gar an der Verweigerung der kaiserlichen Sanktion scheitern könnte.

Anwendung soll das Gesetz in allen jenen Unternehmen finden, in denen in der Regel mehr als zehn Hilfsarbeiter in Verwendung stehen. Auch diese Präzisierung bedeutet einen gewissen Fortschritt gegen frühere ähnliche Gesetze, deren Geltungsbereich recht unbestimmt mit „fabrikgemäß betriebenen Unternehmen“ begrenzt ist, welche Unklarheit seinerzeit zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten führte, denen damit beizukommen versucht wurde, zumindest zwanzig Hilfsarbeiter (oder aber von Verwendung notorischer Kräfte) als die Grundlagen eines „fabrikgemäßen Unternehmens“ zu erklären.

Bedenken erregt an dem Gesetze neben den zu leicht ermöglichten allgemeinen Ausnahmen auch die dem Minister für soziale Fürsorge erteilte Ermächtigung zu speziellen weitgehenden Ausnahmen während des Krieges und darüber hinaus während sechs Monate nach Friedensschluß, „wenn es das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse unbedingt erfordert“. Nicht, daß man gegen Ausnahmen aus diesen Gründen unbedingt und prinzipiell sein müßte. Angesichts der Leichtfertigkeit aber, mit der in Oesterreich mit derartigen Ausnahmeermächtigungen hantiert wird, ist dieser Bestimmung des Gesetzes einige Bedenklichkeit nicht abzusprechen. Das gleiche ist zu sagen von einigen Verschlechterungen, die das Gesetz hinsichtlich der Nachruhe für die in Glasfabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter enthält.

Das zweite, nicht minder wichtige Gesetz bringt einige ziemlich weitgehende Besserungen in bezug der Kinderarbeit. Seit Jahrzehnten sind schon Bemühungen auf diesem Gebiete am Werke, ohne daß sie jedoch, mit Ausnahme einiger unzulänglicher Bestimmungen der Gewerbeordnung und einiger Spezialgesetze, Erfolge gezeitigt hätten. Nun endlich ist, wohl unter dem Einflusse der immer mehr erkennbaren Notwendigkeit einer wirkungsvollen Bevölkerungspolitik, ein spezielles Kinderarbeitsgesetz im Parlament zustande gekommen, welches einige recht wirksame Einschränkungen der Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft zum Inhalt hat.

Das Gesetz erstreckt sich auf alle nicht dem Unterrichts- und der Erziehung dienende Arbeit von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, ohne Rücksicht darauf, ob diese Arbeit entlohnt ist oder nicht und ob sie für die Eltern oder für fremde Unternehmer geleistet wird. Kinderarbeit vor dem

mögen hat demnach eine Verminderung um 488,20 Mark erfahren.

Der „Steinarbeiter“ verweist bei der Erörterung der „hohen Arbeiterlöhne“ auf die Löhne in der Steinindustrie. Die amtlichen Zahlen ergeben für die verschiedenen Sektionen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft folgendes Bild:

in den Sektionen:	1914	1917	Durchschnitts- lohn pro Tag
	Mr.	Mr.	
I Bayern, rechtsrheinisch . . .	1018	1336	4,45
II Baden, Württemberg, Hessen	1219	1609	5,36
III Elsaß-Lothr., Pfalz, Hessen	1183	1608	5,36
IV Rheinprovinz, Birkenfeld . . .	1292	1666	5,55
V Westfalen, Hessen-Nassau . . .	1287	1570	5,23
VI Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen	1111	1447	4,82
VII Königreich Sachsen	1121	1324	4,41
VIII Schlesien	1001	1115	3,73
IX Hannover, Oldenburg, Braunschweig	1208	1453	4,84
X Ost- u. Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg	1170	1512	5,04

In einer Ende Juli im Deutschen Textilarbeiterverband veranstalteten Umfrage wurde festgestellt, in welchen Klassen die Mitglieder gegenwärtig ihre Beiträge leisten. Bei der Umfrage sind 98,4 Proz. der Mitglieder erfasst worden; einige kleinere Verwaltungen haben nicht berichtet. Gegenüber 1917 ergibt sich eine starke Verschiebung der Klassenfrequenz nach oben. Es zählten:

	im Jahre 1917	Juli 1918
20-Pf.-Klasse	568 Mitgl.	397 Mitgl.
30- „ „	33 029 „	4 434 „
40- „ „	21 489 „	49 031 „
50- „ „	7 121 „	12 614 „
60- „ „	4 164 „	5 030 „

Im Jahre 1917 wurden in der 30-Pf.-Klasse noch 49,7 Proz. aller Beiträge geleistet, im Juli 1918 dagegen nur noch 6,2 Proz. Dagegen stieg die Beitragsleistung in der 40-Pf.-Klasse auf 68,6 Proz., gegen 32,5 Proz. im Jahre 1917. Eine geringere Steigerung — 7 Proz. — erfuhr die 50-Pf.-Klasse gegen das Jahr 1917. Es sind vor allem die 30- und 40-Pf.-Klasse, welche die stärksten Verschiebungen aufweisen.

Carif- und Lohnbewegungen.

Tarifliches im deutschen Buchdruckgewerbe.

Zu den Gewerben, die vom Kriege sehr hart mitgenommen werden, ohne daß sie wie andere einen Ausgleich in lohnenden Staatsaufträgen fänden, zählt der Buchdruck. Die Zahl der gelernten Gehilfen, die zum Heere eingezogen wurden, ist relativ hoch (nur wenige Betriebe genießen als kriegswichtig die entsprechenden Vorteile), Zeitungen und Zeitschriften verschwinden von der Bildfläche oder reduzieren ihren Umfang, teils fehlen ihnen die interessierten Bezahler, teils haben ihnen Metallbeschlagnahme, Papiernot und -teuerung, Mangel an Personal, an gebrauchsfähigen Farben, Oelen und Reinigungsmitteln die Weiterexistenz außerordentlich erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Bestrebungen der Gehilfen auf Erhöhung der Löhne bzw. der Teuerungszulagen begegnen also hier besonderen Widerständen, die vielfach nicht einmal mangelndem guten Willen der Arbeitgeber zu entspringen brauchen.

Im Buchdruckgewerbe sind bisher viermal Teuerungszulagen gewährt worden, und zwar die ersten

beiden (1. April und 1. Oktober 1916) monatliche, gestaffelt nach der Lohnhöhe und getrennt für Ledige und Verheiratete, wobei die erste auch noch Zulagen für jedes Kind vorsah, eine Handhabung, die man aber später als ungerecht fallen ließ. Die nächste Zulage (am 1. Mai 1917) war eine wöchentliche, abermals gestaffelt nach der Höhe des Lohnes, getrennt nach Ledigen und Verheirateten und abgestuft nach drei Gruppen der tariflichen Lokalzuschläge, und zwar bis 10 Proz., über 10 bis 15 Proz. und über 15 Proz. Lokalzuschlag. Die vierte, vom Tarifausschuß Ende Oktober 1917 beschlossene und ab 26. November gültige Zulage hielt an der Einteilung der vorhergehenden fest, brachte aber Erhöhungen von wöchentlich 7,50, 8,50 und 9,50 Mark, so daß ihr Ergebnis sich wie folgt darstellt:

In Orten	bis mit 10% Lokalzuschl.		über 10 bis mit 15%		über 15% Lokalzuschl.	
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
bei 0-1 Mr. ab. Minim.	15,-	12,-	17,-	14,-	19,-	16,-
ab. 1-3 „ „ „	14,-	11,-	16,-	13,-	18,-	15,-
„ 3-5 „ „ „	13,-	10,-	15,-	12,-	17,-	14,-
„ 5-7 „ „ „	12,50	9,-	14,50	11,-	16,-	13,-
„ 7-9 „ „ „	11,-	8,-	13,50	10,-	15,50	12,-
bei höheren Löhnen	10,50	8,-	12,-	9,-	14,-	11,-

Sinzu kam ab Anfang Mai 1917 für Berlin ein sogenannter „Kriegszuschlag“. — Hervor tritt bei allen Abmachungen das Bestreben, in erster Linie den Gehilfen mit den geringsten Löhnen unter die Arme zu greifen, wobei der Hinweis Erwähnung verdient, daß es sich im Buchdruckgewerbe nicht um tarifliche Normal-, sondern um Mindestlöhne handelt.

Waren schon diese Teuerungszulagen gegenüber der ganzen Preisgestaltung im Verlaufe des Krieges unzureichende und konnten sie ihre Erklärung nur in dem überwiegend mehr handwerksmäßigen Charakter des Gewerbes und dessen Daniederliegen finden, so wurde die Lage der Gehilfen mit der steigenden Teuerung immer unhaltbarer. Die Würzburger Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker im Mai dieses Jahres faßte darum nach eingehender Aussprache den Beschluß, auf dem vorgeschriebenen Wege eine Revision des Tarifs beantragen zu lassen. Von dieser sollte Abstand genommen werden, wenn binnen kurzer Frist der Tarifausschuß zusammentrete und neben anderen Wünschen (Lehrlingsfrage, Faktoren und Hilfsarbeiter) nachstehende Anträge zufriedenstellend verabschiede:

1. Angemessene Erhöhung der im November 1917 gewährten Zulage, zahlbar spätestens am zweiten Jahrtag im Monat Juli an alle Gehilfen.
2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtstundenverdienst, also einschließlich Teuerungszulage.

In den Verhandlungen des Tarifausschusses in Berlin am 2., 3. und 4. Juli d. J. wiesen die Gehilfenvertreter die unerträgliche Lage der Gehilfen nach, die zu neuen Forderungen zwingt. Da inzwischen sich nicht nur die Ernährungsverhältnisse wesentlich verschlechtert hätten, sondern auch die Preise für Wohnung, Kleidung und Wäsche usw. gestiegen seien, abgesehen von der gleichen Tendenz bei den Steuern und Versicherungsbeiträgen, so wünschte man keine erneute Differenzierung zwischen Ledigen und Verheirateten, um so weniger, als der Verkaufspreis des Produkts sich nicht nach dem Familienstand des Verfertigers richte. An Hand reichhaltigen Materials, teils auf behördlichen Feststellungen beruhend, teils Haushaltungsrechnungen

vollendeten zwölften Lebensjahre, in der Landwirtschaft und im Haushalt vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre, ist verboten; nur leichte Leistungen von kurzer Dauer im Haushalt dürfen den Kindern auch vor dem zehnten Lebensjahre auferlegt werden. Gleichfalls verboten ist Kinderarbeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens (in der Landwirtschaft im Winter 6 Uhr, im Sommer 5 Uhr morgens), ebenso die Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Vor dem Vormittagsunterricht, zwei Stunden vor dem Nachmittagsunterricht und eine Stunde nach jedem Unterricht dürfen die Kinder zu keiner Arbeit verwendet werden. Gänzlich verboten wird die Kinderarbeit bei dem Anfüllen der Getränke und bei der Bedienung der Gäste in Gastwirtschaften, bei öffentlichen Schaustellungen, ferner in sehr vielen Gewerbszweigen, die in dem Gesetz aufgezählt sind, und auch bei einzelnen Beschäftigungen in der Landwirtschaft, insbesondere an Maschinen mit größerer Unfallgefahr. Fremde Kinder darf man fortan nur mit Bewilligung der Gemeindebehörde beschäftigen; die Gemeindebehörde soll diese Bewilligung nach dem Gutachten der Schulleitung oder des Arztes verweigern, wenn die Beschäftigung die geistige oder die körperliche Entwicklung des Kindes gefährden würde. Die Befolgung aller dieser Vorschriften wird durch besondere Inspektoren überwacht werden; außerdem werden besondere Kinderschutzkommissionen und die Lehrer dazu herangezogen.

Auffällig an dem Gesetz sind die Ausnahmen, die der Landwirtschaft zugestanden werden mußten, sollte das Gesetz im Abgeordnetenhaus nicht an dem Widerstande der Agrarier scheitern. Doch ist diese Bevorzugung des Agrariertums in Oesterreich eine allzu gewohnte Erscheinung, als daß man sich besonders darüber wundern müßte! Auch sonst regen manche Bestimmungen des Gesetzes — so vor allem die den Gemeindebehörden erteilte Ermächtigung, fremde Kinder beschäftigen zu dürfen — zu berechtigten Zweifel an. Immerhin jedoch bedeutet das Gesetz einen gewissen Fortschritt auf einem in Oesterreich besonders im argen liegenden Gebiete.

J. Gr.

Arbeiterbewegung.

Ein unabhängiger Reifall.

Das unabhängige „Mitteilungsblatt“ von Groß-Berlin hat sich, selbstverständlich auf unehrliche Weise, ein Protokoll der Konferenz der Verbandsvorstände vom Juli 1915 verschafft, aus dem es eine Seite abbrückt, um zu beweisen, daß die Gewerkschaftsführer schuld sind, „daß es die Regierung und die Bürgerlichen mit der Aenderung des preussischen Dreiklassenwahlrechts nicht eilig haben.“

Es handelt sich um den damaligen Vorschlag des Herrn Dr. Böhme, alle wirtschaftlichen Organisationen zu einem gemeinsamen Vorgehen in der preussischen Wahlrechtsfrage zu veranlassen. Die Generalkommission trat für Vertagung der Entscheidung bis zu einem geeigneten Zeitpunkt ein und die meisten Redner stimmten dem zu. Das tat auch der einzige zu den Unabhängigen gehörende Redner, Genosse Simon (Schuhmacherverband), der aber die größte Vorsicht bei einer Antwort an Dr. Böhme wünschte. Falls also ein Vorwurf im Sinne des „Mitteilungsblatts“ erhoben werden könnte, dann würde der Vorwurf in besonderem Maße diesen Parteifreund der Unabhängigen treffen.

Natürlich ist es Unsinn, überhaupt derartige Vorwürfe zu erheben. Die Vorstandsvertreter berieten mit der Generalkommission über eine der d a m a l i

gen, eine Vertagung erheischenden Lage entsprechende Antwort an Dr. Böhme. Die Herren Unabhängigen waren zu der Zeit noch in der Partei. Man stelle sich vor, welches Geschrei sie mit dem damals unabhängigen „Vorwärts“ an der Spitze gemacht hätten, wenn die Gewerkschaften plötzlich mit den anderen wirtschaftlichen Organisationen in der Wahlrechtsfrage selbständig vorgegangen wären, anstatt sich über eine Aktion mit der Partei zu verständigen, wie es auf der Julikonferenz der Vorstände beschlossen wurde.

Aber wozu lärmt das „Mitteilungsblatt“ überhaupt? Die Wünsche des unabhängigen Blattes nach einer Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter zu den Vorschlägen des Herrn Dr. Böhme sind durch die Gründung des „Volksbundes für Freiheit und Vaterland“ längst erfüllt worden. Hier sind, den Anregungen des Herrn Dr. Böhme entsprechend, alle wirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen vereinigt, um für demokratische Fortschritte im Innern und einen Verständigungsfrieden mit den anderen Kriegführenden nach außen gemeinsam zu wirken. Selbstverständlich dürfen wir nach dieser Aufklärung erwarten, daß das „Mitteilungsblatt“ mit aller Entschiedenheit für den Volksbund eintritt, der die Regierung und die Bürgerlichen zu größerer Eile auch in der preussischen Wahlrechtsfrage zu treiben sucht.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des Glaserverbandes, Genosse Hermann Eichhorn, vollendete am 4. September sein 60. Lebensjahr. Den vielen Glückwünschen aus seinen engeren Berufskreisen schließen wir uns von ganzem Herzen an.

Das Reichswirtschaftsamt hat auf eine Eingabe des Dachdeckerverbandes wegen Verhandlungen über eine neue Feuerungszulage seine Bereitwilligkeit erklärt, genauer formulierte Wünsche entgegenzunehmen und auf die Einleitung von Verständigungsverhandlungen, nötigenfalls unter amtlicher Leitung, hinzuwirken. Unterzeichnet ist das Schreiben von Eggelrenz Caspar, der zugleich auf die in Aussicht stehenden Verhandlungen im Baugewerbe hinweist, deren Verlauf auch für die Dachdecker von Bedeutung sein würde.

Der Rotenstecherverband hat im Verhandlungswege eine allgemeine Feuerungszulage von wöchentlich 12 Mk. für alle im Beruf tätigen Gehilfen und Angestellten erreicht. Die Prinzipale sagten zu, die Zulage auch bei verkürzter Arbeitszeit zu zahlen.

Der Porzellanarbeiterverband berichtet über das Jahr 1917. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre von 4424 auf 5077 oder um 653 gestiegen. Die Einnahmen des Verbandes betragen 103 055 Mk. oder pro Kopf 21,13 Mk.; sie ist gegenüber dem Vorjahr um 16 130 Mk. oder 3,92 Mk. pro Kopf gestiegen. Die Ausgaben stiegen von 82 304 auf 103 584 Mk. und betragen pro Kopf 21,24 Mk. Die Ausgabe an Unterstützungen erhöhte sich im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr um 10 595,66 Mark oder 2,18 Mk. pro Kopf, die Verwaltungskosten erhöhten sich um 3772,98 Mk. oder 0,77 Mk. pro Kopf. Die Verteuerung aller Materialien, Druckpreise, Postis, Feuerungszulagen an die Angestellten usw. bedingen die Erhöhung der Verwaltungsausgaben. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 1916: 281 658,33 Mk. oder pro Kopf 57,69 Mk., am Schlusse des Berichtsjahres 291 170,18 Mk. oder pro Kopf 57,95 Mk. Das Ver-

entnommen, forderten die Gehilfenvertreter eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen um 20 Mk. pro Woche an alle Gehilfen, zahlbar vom 2. Jahrtag im Monat Juli.

Die Prinzipale gestanden die Erschwerung in der Lebenshaltung der Gehilfen unumwunden zu, erklärten sich auch zu weiterem Entgegenkommen bereit, bekämpften aber die gestellte Forderung als viel zu hoch und in keinem Verhältnis stehend mit den Ertragsergebnissen der Betriebe und der Gesamtlage des Gewerbes. Die Herstellungskosten für Drucksachen hätten sich, ganz abgesehen von den Löhnen, außerordentlich verteuert, während auf der anderen Seite sowohl die behördlichen Auftraggeber wie die Privatkundschaft (insonderheit die Verleger) zur Zahlung angemessener Preise kaum zu bewegen seien. Bezüglich des letzteren Einwands wurde von Arbeitnehmenseite mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß diese Unlust der Auftraggeber unter allen Umständen gebrochen werden müßte. In einer Zeit, in der die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel sozusagen über Nacht stiegen, könnte die Arbeiterschaft gewisser Reigungen und Anschauungen zuliebe nicht hungern. Die Gehilfen würden, besonders soweit ein Widerstand der Behörden in Frage komme, alle gesetzlich zulässigen Mittel anwenden, um diesen Widerstand zu brechen, der ein in der Kriegszeit als sehr wichtig anerkanntes Gewerbe treffe, gegenüber viel besser gestellten Industrien aber versage. Beim Einkauf von Papier, Farben, Ölen, Ersatzteilen usw. müsse der geforderte Preis gezahlt werden, wolle man diese Artikel überhaupt erhalten, nur bei der Ware Arbeitskraft versage diese Tendenz.

Mehrfach drohte ein Abbruch der Verhandlungen, weil namentlich die Prinzipalvertreter der Provinztarifkreise bestritten, daß die Teuerung aller Orte gleichmäßig treffe und Schwierigkeiten bei der Durchführung so hoher Zulagen befürchteten. — Endlich einigte man sich auf einen Vermittlungsvorschlag des Tarifamtssekretärs, wonach an neuer Teuerungszulage nach den bekannten drei Lokalzuschlagsgruppen gezahlt werden sollen 13, 14 und 15 Mk. pro Woche, mit der Maßgabe, daß 10 Mk. ab August mit Wirkung vom 1. August, die restlichen Summen von 3, 4 und 5 Mk. ab Dezember mit Wirkung vom 1. Dezember zur Auszahlung kommen sollen. Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalzuschlag soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Teuerungszulage auf 10 Mk. zu ermäßigen, zahlbar mit Wirkung vom 1. August mit 8 Mk., vom 1. Dezember mit 10 Mk. Diese Ausnahme kann von beiden Kreisvertretern gemeinsam genehmigt oder abgelehnt werden. Findet eine Einigung zwischen den beiden Kreisvertretern nicht statt, entscheidet das Tarifamt endgiltig.

Gemäß ihrer vorstehend bekundeten Auffassung stimmten die Gehilfenvertreter einer Erhöhung der Aufschläge auf den Druckpreisetarif um 25 und 15 Prozent zu, die tarifverbindlich sind und den bisherigen Kriegsaufschlag auf den Druckpreis von 90 Prozent ab 1. August auf 115 Proz., ab 1. Dezember auf 130 Proz. erhöhen.

Von einer Tarifrevision nahmen die Unterhändler der Gehilfen deshalb Abstand, weil neben anderen Gründen die Gehilfen jetzt um 5 Monate früher in den Genuß einer Einkommenserhöhung gelangen. Sie verpflichteten sich ferner, vor dem 31. März 1919 nicht neue Forderungen zu stellen und dem Stellenwechsel, der namentlich die kleinen, minderleistungsfähigen Betriebe sehr trifft, entgegenzuwirken.

Der bezüglich der Ueberstundenbezahlung gefasste neue Beschluß ergab nach späterer Ueberprüfung, daß einzelne Ueberstundenlöhne nicht verbessert wurden, einige Kategorien sogar eine geringfügige Verschlechterung aufwiesen. Mittels schriftlicher Abstimmung hob der Tarifausschuß den Beschluß auf und ermächtigte das Tarifamt zu einer neuerlichen Festlegung, wonach der Ueberstundenlohn aus dem Grundlohn (unter Fortfall des Anteils aus der Teuerungszulage) und besonderen Entschädigungssätzen gebildet wird, die je nach der Höhe der Lokalzuschläge und der Zeit, in der die Ueberstunden gemacht werden, von 46 bis 93 Pf. ab 1. August und von 49 bis 98 Pf. reichen.

Die wohl in allen Gewerben gemachte Erfahrung über bemerkenswerten Rückgang der Ausbildung des Nachwuchses veranlaßte schon die Würzburger Generalversammlung des Verbandes zur Aufstellung von Zeitsätzen, auf welchem Wege diesem Uebelstand abgeholfen oder er doch gemildert werden könne. Auch der Tarifausschuß erkannte die Berechtigung der vorgebrachten Klagen an und beauftragte nach eingehender Aussprache das Tarifamt, „die hier gegebenen Anregungen und die bei ihm noch eingehenden auszuarbeiten, am besten unter Hinzuziehung einer dafür einzusehenden besonderen Kommission“, und das „aus dieser späteren Beratung sich ergebende Material dann dem Tarifausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zu übergeben“.

Eine Anregung aus Gehilfenkreisen betr. „Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den deutschen Buchdruckerarif“ wurde im Tarifausschuß zwar besprochen, doch sah man angesichts der wenig geklärten Verhältnisse von einer Beschlußfassung ab.

Für die Allgemeinheit wichtiger ist dagegen ein Gehilfenantrag auf „Uebernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in den Deutschen Buchdruckerarif“. Auch hier hatte eine Aussprache auf der Würzburger Gehilfenverbandstagung den Auftakt gegeben. Die Hilfsarbeiter hatten auf ihrer letzten Generalversammlung sowohl die örtlichen Tarife wie die „Allgemeinen Bestimmungen“ zu kündigen beschlossen, nachdem sie eingesehen, daß letztere mehr eine Fessel als ein Mittel zur Ausgestaltung und Ausbreitung ihres Tarifs geworden sind. Für den Gehilfenverband kommen nicht nur allgemeine Gründe der Solidarität mit dem Buchdruckerarifpersonal in Frage, sondern auch die Tatsache, daß sich aus Bewegungen der Hilfsarbeiter unvermeidbare Reibungen auch für die Gehilfen ergeben. Baldige Beseitigung der Differenzen zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern lagen deshalb auch im Interesse des vermittelnden Dritten, der nicht verhehlt, daß er alle Folgen aus einem Scheitern dieser Einigungsaktion ablehnen müßte und daß die Maschinenmeister eventuell weder den Hilfsarbeitern zukommende Arbeiten verrichten noch Streikbrecher ausbilden würden. Man einigte sich schließlich dahin, daß man neue Verständigung zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern für wünschenswert erachtete, und dem Tarifamt die Befugnis erteilte, auf Antrag der Hilfsarbeiter diese Verständigung anzubahnen.

Die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker geben erneut den Beweis, wie unendlich gedrückt die Lage von Erwerbsgruppen ist, die nicht an der „Kriegskonjunktur“ teilhaben, und wie schwer es selbst starken Organisationen fällt, unter solchen Verhältnissen ihren Mitglieðern das Durchhalten auch nur einigermaßen zu ermöglichen.

Pgr.